

Brandschutz geht vor

ÖNORM B 3020 enthält Bestimmungen für die Herstellung und Lieferung von gehobelten Profilbrettern aus Nadel- und Schnittholz.

Holz als natürlicher und heimeliger Baustoff findet seit Urzeiten Einsatz im Wohnbereich. Gefürchtet war aber auch immer die davon ausgehende Brandgefahr, der auch weiterhin besonderes Augenmerk gilt.

Die ÖNORM B 3020 liefert daher als wichtigste Neuerung im Abschnitt 15 eine neue Klassifizierung des Feuerwiderstands.

Ihr wesentliches Ziel ist aber eine klare und einheitliche Bezeichnung der unterschiedlichsten Formen von gehobelten Profilbrettern aus Nadel- und Laubschnittholz, um so eine reibungslose Verständigung zwischen Planern, Herstellern, Händlern und verarbeitenden Betrieben sicherzustellen.